



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.06.2018

| | |
|-------------|--|
| Fachbereich | Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement |
| Fachdienst | Zentrale Dienste |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.06.2018 | vorberatend |
| Stadtrat | 03.07.2018 | beschließend |

Gleichstellungsplan 2018 bis 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den der Drucksache 16/795 als Anlage beigefügten Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Voerde für den Zeitraum 07/2018 – 06/2021.

Der Gleichstellungsplan tritt am Tag nach seiner Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren.

Gleichzeitig wird die Fortschreibung des bisherigen Frauenförderplans der Stadtverwaltung Voerde aufgehoben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Nach § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Nov. 1999 ist die Stadt Voerde verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen.

Der Gleichstellungsplan soll dazu beitragen, den in der Verfassung (Art. 3 Grundgesetz) und im Landesgleichstellungsgesetz konkretisierten Gleichstellungsgrundsatz in den Dienststellen, Gesellschaften und eigenbetrieblichen Einrichtungen der Stadt Voerde umzusetzen.

Der Gleichstellungsplan ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument, um die Forderung nach Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfüllen und die vorhandenen Strukturen so zu verändern, dass Frauen in allen Bereichen, Berufen und Funktionen paritätisch vertreten sind und für Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird.

Mit dem Gleichstellungsplan nutzt die Stadt Voerde auch die Möglichkeit, sich als zukunftsorientierter Arbeitgeber zu positionieren und den Faktoren wie einem familienorientierten Personalmanagement und chancengleichen Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer Rechnung zu tragen.

Es wurde festgelegt, mit welchen konkreten Personalentwicklungsmaßnahmen in welchem Zeitrahmen welche Gleichstellungsziele bei der Stadt Voerde auf der Basis des Landesgleichstellungsgesetzes NRW erreicht werden sollen.

Die dargestellten Maßnahmen und Ziele werden einem dauerhaften Controlling unterzogen um deren Erfolg und Nachhaltigkeit überprüfbar zu machen.

Das Mitbestimmungsverfahren gemäß LPVG NRW wurde eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen können im Fortbildungsbudget entstehen, diese sind im Rahmen der Haushaltsberatung abzustimmen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Gleichstellungsplan der Stadt Voerde 2018-2021